

V0002/25

**Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23)**

**- Projektgenehmigung**

**(Referent: Herr Hoffmann)**

**Antrag:**

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung der Schillerbrücke die Projektgenehmigung erteilt. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung, die Abdichtung, die Erneuerung der Fahrbahnbeläge, Kappen, Schutzeinrichtungen, Beleuchtung, Brückenlager, der Übergangskonstruktion und die Betonsanierung.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 6.050.000 Euro brutto werden genehmigt. Mit der Vorlage V0756/23 wurden Planungsmittel in Höhe von 180.000 Euro genehmigt, von denen 2024 67.200 Euro verausgabt wurden. Die erforderlichen Mittel aus der Kostenannahme in Höhe von 5.150.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 bis 2028 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 BuSt. 1 (Gemeindestraßen: Brückensanierung Schillerbrücke) angemeldet. Die zusätzlichen Mittel werden zum Haushalt 2026 für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von 832.800 Euro neu angemeldet.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.02.2025	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	06.02.2025	Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	Entscheidung

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 06.02.2025**

Die Notwendigkeit der Sanierung sei ausführlich und plausibel dargestellt, so Stadtrat Höbusch. Allerdings sei bei entsprechender Sperrung der A9 mit einem sehr großen Ausweich- und Umgehungsverkehr auf der Brücke zu rechnen. Fraglich sei seines Erachtens, ob man hier den Bund zu 100 Prozent aus der Verantwortung lassen könne.

Herr Hoffmann wünsche sich, den Bund nicht ganz außen vor zu lassen. Die Abstimmung mit der Autobahn GmbH habe aber ergeben, dass diese von keinem Ausweichverkehr ausgehe und auch nicht bereit für eine finanzielle Beteiligung sei. Nach den Worten von Herrn Hoffmann könne nochmals ein politischer Versuch gestartet werden. Da die finanziellen Mittel überall knapp seien, gehe er von keinem Erfolg aus. Herr Hoffmann könne aber sicherstellen, dass jeweils eine Spur offen sei und immer nur eine Brückenseite gesperrt werden. Es sei aber klar, dass dies ein Nadelöhr werde.

Niemand stelle die Notwendigkeit der Brückensanierung in Frage, so Stadtrat Stachel. Es solle aber die Brücke so ertüchtigt werden, dass diese möglichst lange zur Verfügung stehe und kein kritisches Bauwerk für die Verkehrsinfrastruktur werde. Stadtrat Stachel verweist in

diesem Zusammenhang auf andere Bauvorhaben, die in Verbindung zu sehen seien. Hierzu spricht er das Thema Schlosslände an. Auch hier werde es, genau wie bei der Autobahn, einen Ausweichverkehr geben. Gerade bei den Stoßzeiten, wenn auf eine Spur reduziert werde, gebe es Ausweichverkehre. Insofern sei es hilfreich, wenn entsprechende Kapazitäten an der Schlosslände, sei es nur den Stauraum betreffend, vorhanden seien. Stadtrat Stachel merkt an, dass bei der Schillerbrücke keine Einsparungen vorgenommen werden können. Andere Dinge hingegen, könne man aber auf den Prüfstand nehmen.

Derzeit habe man die Schlosslände nicht im zeitnah umzusetzenden Investitionsplan, so Herr Hoffmann. Wenn es aber andere Prioritäten aus dem Stadtrat gebe, müsse man hier nachschärfen. Im Moment könne dies aber nicht abgebildet und auch nicht groß etwas umgesetzt werden. Zu den Ausweichverkehren bittet er um etwas Aufschub. Herr Hoffmann informiert, dass nach der heutigen Projektgenehmigung die Planer beginnen werden. Das Verkehrsmanagement mache sich dann Gedanken über mögliche Umleitungsrouten. Herr Hoffmann sichert hierzu, nach vorliegen, umgehend eine Berichterstattung zu. Es stehe aber außer Frage, dass es zu gewissen Ausweichverkehren kommen werde.

Aufgrund der Dauer dieser Baumaßnahme an der Schillerbrücke sei es für Stadtrat Stachel wichtig, die Ausweichstrecken verkehrstechnisch anzupassen. Hierzu verweist er auf die Änderung der Ampelschaltung.

Stadtrat Schäuble wolle die Notwendigkeit der Brückensanierung ebenfalls nicht absprechen. Was ihm aber Sorgen bereite sei die dramatische Zustandsbeschreibung dieser Brücke. Er fragt nach, wie dies bei den anderen aussehe, damit man künftig etwas mehr Planungszeit habe.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Brücke für einen weiteren Sanierungszyklus von ungefähr 25 bis 30 Jahren fit gemacht werde. Der Zustand sei in der Vorlage vielleicht etwas dramatisch dargestellt. Die Sanierung sei jedoch noch nicht zu spät. Die Brücken würden einmal jährlich von einem Statiker geprüft und dieser habe im Rahmen der Routineuntersuchung auf die Notwendigkeit der Sanierung hingewiesen. Die Grundkonstruktion der Brücke sei aber derzeit noch nicht beschädigt. Herr Hoffmann betont im Bauunterhalt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gerne mehr Mittel in den Bauunterhalt zu investieren und merkt darüber hinaus an, dass auch die anderen Brücken regelmäßig geprüft werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.